



Protokoll

über die am Freitag, den 03. Februar 2017 stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Peter Steurer
GV. Erich Eberle
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Ernestine Grießer
GV. Ronald Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Christian Tomasini
GV. EM. Siegfried Hopfner

Entschuldigt: GV. Sabine Fink

Zuhörer: Markus HOPFNER, 6861 Alberschwende

Schriftführer: Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Dezember 2016;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bebauung Rosas-Bühel. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche neue Grundstücksparzellierung; Beratung über die Preiskalkulation betreffend der Veräußerung dieser Grundstücke;

- 6) Vorlage der Vertragsunterlagen betreffend des Ankaufes der Baugrundstücke 380/19 und 380/20 (KG 91104 Buch), sowie der dazugehörenden Anteile an der Zufahrtsstraße durch die Gemeinde Buch;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur gemeinschaftlichen kostengünstigen Abwicklung gemeinsamer Aufgaben der Gemeinden Bildstein – Buch und Wolfurt;
- 8) Vorlage von Angeboten. Beratung und Beschlussfassung betreffend verschiedener Anschaffungen zur Fertigstellung des MZG;
 - a) Glasverbauungen im Bereich der Theke
 - b) Geländer und Brüstung im Außenbereich
 - c) Vorhangschienen und Bühnenvorhänge
- 9) Vorlage eines Antrages der Familie Stadelmann (Jürgen Stadelmann, 6923 Lauterach) betreffend der allfälligen Widmung einer Teilfläche des Gst. 367/1 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses;
- 10) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 22. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare und den Zuhörer Markus Hopfner recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 22. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare zeitgerecht ergangen ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen eine Vor-Ortbesichtigung im Mehrzweckgebäude (MZG) durch. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Die mit der Lieferung und Einbringung des Parkettbodens im Gemeindesaal beauftragte Firma musste aufgrund bestehender Ausführungsprobleme den Parkettboden erneuern. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass der neue Boden in Eiche ausgeführt wird.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 29. Dezember 2016 wird nach Aufnahme der nachfolgend angeführten Ergänzung einstimmig genehmigt.

Ergänzung TOP 11 „Allfälliges“ (als Absatz 4 wird wie folgt eingefügt);

GV. Ronald Eberle bringt vor, dass nach seiner Ansicht in öffentlichen Gebäuden (Gemeindegebäude) besonders verantwortungsvoll mit dem Konsum von alkoholischen Getränken umgegangen werden soll. Verschiedene Vereine und Organisationen nutzen Gemeinderäumlichkeiten für Vereinszwecke. Die Mitglieder und Vereinsfunktionäre haben die verantwortungsvolle Pflicht, dass mit Alkohol sorgsam umgegangen wird.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Jeweils am Tag nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Kalenderjahr veranstaltet die Gemeinde traditionell den gemütlichen Jahresabschluss mit einem guten Essen und anschließendem „Preisjassen“. Geladen sind Gemeindevorstande inklusive Begleitung, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die Gemeindebediensteten in Pension, Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, Verantwortungsträger der Sicherheitsorganisationen, sowie Persönlichkeiten die mit der Gemeinde Buch eng zusammenarbeiten. Die gemütliche Feier fand am 30. Dezember 2016 im neuen Gemeindevorstandssaal statt. Anlässlich dieses gemütlichen Jahresabschlusses bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mandataren, sowie den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre hervorragende und engagierte Arbeit im Interesse des Gemeinwohls.
- Wie bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung informiert wurden die Schilftanlagen am 19. Dezember durch die Amtssachverständigen für Seilbahn- und Elektrotechnik überprüft. In der Zwischenzeit sind die Prüfgutachten für beide Liftanlagen eingelangt. Die Gutachten werden der Gemeindevertretung vorgelegt und erläutert.
- Erfreulich ist die derzeitige Schneelage die trotz eigentlich sehr geringer Schneehöhe ganz akzeptable Pistenverhältnisse bietet. Es ist sehr wichtig, dass die Liftanlagen zumindest für einige Wochen in Betrieb sein können. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die momentan noch fehlende Möglichkeit der „Einkehr“. Schilftbetrieb und Gastronomie würden eine wechselseitige positive Beziehung bilden. Beide profitieren voneinander. Somit ist auch für den Schilftbetrieb die baldige Öffnung des Gastbetriebes ein ganz bedeutender Punkt.
- Ein Wirtepaar aus dem Rheintal mit ausgezeichnete fachlicher Qualifikation hat ernsthaftes Interesse an der Pachtung der Gastwirtschaft bekundet und hat das gesamte Haus am 27. Jänner besichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden vorgelegt. Eine verbindliche Zusage gibt es allerdings noch nicht. Der Vorsitzende hofft, dass sich möglichst bald ein guter Gastronom findet, der die Gaststätte betreibt. Die Suche unterstützt von der Fachgruppe der Gastronomie in der Wirtschaftskammer muss somit weiterhin fortgeführt werden.
- Im Sennereigebäude ist mit dem baldigen Einzug einer Flüchtlingsfamilie zu rechnen. Laut Information von Frau Annemarie Koch von der Abteilung Flüchtlingshilfe der Caritas der Diözese Feldkirch werden derzeit größere Unterbringungslager aufgelöst. Die Wohnungssuchenden werden somit auf zahlreiche Gemeinden aufgeteilt. Aus Sichtweise der Gemeinde kann die Wohnung in der Sennerei sofort bezogen werden.
- Nachdem in der Vorwoche der Samstag-Sirenenalarm (Funktionsprüfung) ausblieb hat die Gemeinde die Anlage überprüft und festgestellt, dass Vor-Ort in Buch keine technischen Mängel (weder mechanisch noch elektrisch ...) bestanden. Der Landesfeuerwehrverband wurde durch den Bürgermeister informiert. Der RFL hat mitgeteilt, dass in den vergangenen Tagen in Bezug auf die Ansteuerung der Sirenen zahlreicher Gemeinden technische Umstellungen bei der Leitstelle in Feldkirch umgesetzt wurden und dass die Sirenensteuerung am Samstag, den 04. Februar wiederum funktionsfähig sein wird.

- Die Polizeiinspektion Wolfurt lud am 17. Jänner 2017 alle Bürgermeister des Zuständigkeitsbereiches der Polizei Wolfurt zu einem Informationsaustausch ein. Kommandant Adolf Winder präsentierte den sehr umfangreichen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2016. GR. Werner Böhler nahm an der Veranstaltung teil und informierte die Gemeindevandatare inhaltlich über die besprochenen Punkte. Die Gemeinde Buch bedankt sich beim PI-Kommandant Adolf Winder und seinem gesamten Team für die bestens funktionierende Zusammenarbeit.
- Am 19. Jänner 2017 fand die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins statt. Der Vorsitzende berichtet über die besprochenen Themenbereiche und bedankt sich bei Obmann Kurt Greber und dem gesamten Ausschuss für ihre ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Durch die kompetente Betreuung durch die Krankenschwestern des Vereins, können zahlreiche ältere und pflegebedürftige Mitbürgerinnen / Mitbürger in Kombination der Hilfestellungen durch die pflegenden Angehörigen und der Hilfestellung durch den Krankenpflegeverein „Zuhause“ in ihrer gewohnten und lieb gewonnenen Umgebung fachgerecht betreut und gepflegt werden.
- Im Auftrag der Gemeinde wurde am 19. Jänner 2017 durch einen Bausachverständigen das Mehrzweckgebäude (MZG) begangen und eine detaillierte Aufnahme der Bauausführung samt Innenausstattung durchgeführt. Der Sachverständige wird nun in den kommenden Wochen das betreffende Schätzungsgutachten fertigstellen. Auf dessen Basis wird dann die genaue Versicherungssumme mit der Uniqa-Versicherung vereinbart. Wie bereits vor längerer Zeit informiert, ist das Gebäude zwischenzeitlich mit 9.000.000,00 Euro (vorläufig vereinbarte Deckung zwischen Gemeinde und Uniqa) versichert. Eine entsprechende Polizza liegt vor.
- Das Bauprojekt Mehrzweckgebäude (MZG) befindet sich in der Endphase. Neben der Ausführung verschiedener Restarbeiten werden derzeit von der Gemeinde alle erforderlichen Unterlagen (Atteste / Zertifikate und Bestätigungen) von den betreffenden Firmen eingeholt und die Schlussüberprüfung vorbereitet. Die Begehung und Schlussüberprüfung des Bauvorhabens durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird im März 2017 stattfinden.
- Am 20. Jänner 2017 fand im neuen Gemeindesaal das „Musikkränzle“ des Musikvereins Buch statt. Der neue Saal mit der Möglichkeit der Raumtrennung (Saalmitte) ermöglicht für verschieden große Gesellschaften jeweils die richtige Raumgröße herzustellen.
- Am 23. Jänner 2017 fand die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulerhalterverbandes „Polytechnische Schule Bregenz“ statt. Die besprochenen Punkte werden inhaltlich erläutert. Schwerpunkt bildete die Beschlussfassung des Budgets für das Haushaltsjahr 2017.
- Als Serviceleistung für die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrganges 1999 veranstalten die Gemeinden Schwarzach und Buch schon seit vielen Jahren einen Informationsabend mit Oberstleutnant Mähr von der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Vorarlberg. Dieser Info-Abend wurde am 24. Jänner durchgeführt. In unserer Gemeinde kommen im Februar 2017 vier Jugendliche zur Musterung.
- Am 27. Jänner 2017 fand die Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes Buch im Gemeindezentrum statt. Obmann Alt-Bgm. Ewald Hopfner konnte zahlreiche Vereinsmitglieder und Ehrengäste unter anderem Herrn Landesobmann Werner Huber, sowie die Bezirksobfrau Karin Resnyschek begrüßen. Obmann Ewald Hopfner

hat nach 20-jähriger sehr engagierter Vereinsführung die Obmannfunktion aus eigenem Wunsch abgegeben. Zur neuen Obfrau wurde die ehemalige Gemeindevizepräsidentin Frau Anneliese Eberle gewählt. Bgm. Franz Martin überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und bedankte sich beim scheidenden Obmann Ewald Hopfner für seinen ganz außerordentlichen Einsatz. Der Vorsitzende betont, dass Ewald in seiner Amtszeit als Obmann des Seniorenbundes diese Funktion mit viel Herzblut ausgeübt hat. Die Ortsgruppe Buch ist eine der aktivsten im ganzen Land. Die Gemeinde wünscht dem Team der Ortsgruppe unter der neuen Führung von Anneliese weiterhin viel Erfolg und Schaffenskraft.

- Am 27. Jänner 2017 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Buch statt. In der Berichtsperiode gab es glücklicherweise nur einen einzigen Brandfall (Kaminbrand). Obmann DI. Feichter Ingo konnte nach einem Jahr als junger Kommandant einen beeindruckenden Tätigkeitsbericht in Bezug auf Proben und Weiterbildung präsentieren. Bgm. Franz Martin bedankte sich seitens der Gemeinde bei der Ortsfeuerwehr für den ehrenamtlichen Einsatz im Dienste des Gemeinwohls.
- Am 30. Jänner 2017 endete das Volksbegehren „Gegen CETA / TTIP“. In Buch wurden 29 Unterschriften abgegeben. Der Vorsitzende hätte mehr Unterstützer gewünscht.
- Am 02. Februar 2017 fand eine weitere Besprechung bezüglich der Bildung einer sogenannten Verwaltungsgemeinschaft durch die allfälligen Mitgliedsgemeinden Wolfurt, Bildstein und Buch statt. Näheres bei TOP 7.
- Der Vorsitzende berichtet über zahlreiche Werbeaktivitäten der Schiliftgesellschaft. Der ganz besondere Dank der Schiliftgesellschaft und der Gemeinde Buch gilt der Firma Doppelmayr Lifte und Seilbahnen in Wolfurt. Die Firma Doppelmayr hat die anfallenden Kosten für die Präsentation kleiner Schigebiete in Vorarlberg-Heute übernommen.
- Das zur Realisierung geplante Bauvorhaben Güterweganlage Buch „Rohner-Moor“ wurde durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz (ABB) planlich soweit fertiggestellt. Allerdings müssen dringend die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer in Bezug auf die erforderlichen Grundabtretungen an die Behörde übermittelt werden. Die Einholung der Unterschriften wurde bei der abgehaltenen Vollversammlung vom 09. Dezember 2016 durch Obmann Winder Christian dankenswerterweise übernommen. Ohne die Vorlage der Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer kann die Ausschreibung nicht versendet werden.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindepfandkonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 02. Februar 2017 ergeben sich folgende Salden:

| | | |
|---|---|--------------|
| Girokonto Gemeinde | + | 14.869,48 |
| Schiliftkonto | + | 3.144,32 |
| KEG-Konto | - | 107.130,23 |
| GmbH | - | 1.641,90 |
| Darlehenskonto – Kanal | - | 136.795,70 |
| Schweizer Frankenkonto, letzter Auszug vom 31.12.2016 umgerechnet in Euro | - | 535.897,72 |
| Darlehenskonto – MZG Buch 1 | - | 642.879,27 |
| Darlehenskonto – MZG Buch 2 | - | 1.603.130,17 |

| | | | |
|-----------------------------------|---|-----------------|----------------------|
| Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro) | - | 3.009.461,19 | |
| Pro Kopfverschuldung | - | 4.982,55 | / Einw. (604) |

TOP 4

Zuhörer Markus Hopfner meldet sich in Bezug zu TOP 6 zu Wort. Herr Hopfner und seine Schwester Doris sind je Eigentümer eines 500 Quadratmeter großen Baugrundstückes in der Parzelle „Hilares-Bühel“. Diese Grundstücke wurden vor Jahren von der Familie Hopfner (Eltern) von der Gemeinde Buch mit der rechtsverbindlichen Verwendungsaufgabe „Benützung zur Errichtung eines Eigenheimes innert einer Frist von acht Jahren erworben. Aus familiären Gründen (Heirat und Niederlassung in Alberschwende und Schwarzenberg) wurde innerhalb der bindenden Bebauungsfrist für Gemeindebaugrundstücke keine Bebauung durchgeführt.

Aufgrund der Vergabebestimmungen beabsichtigt die Gemeinde nun beide Grundstücke in ihr Eigentum zurückzunehmen.

Eigentümer Markus Hopfner bringt vor, dass er und auch seine Schwester Doris ihr jeweiliges Grundstück nach Möglichkeit dringend in ihrem Familienbesitz halten möchten. Dies vor allem deshalb, weil ihre momentan noch kleinen Kinder zu einem späteren Zeitpunkt ein Baugrundstück benötigen. Er ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung vom beabsichtigten Rückkauf der Grundstücke wegen Nichtbebauung innert der in der Verkaufsrichtlinie verbindlich vorgegebenen Frist Abstand zu nehmen.

TOP 5

Im Baugebiet Rosas-Bühel sind nun die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass über die neue Grundstücksteilung beraten werden kann. Im Sinne des sparsamen Umganges mit dem nicht vermehrbaren Gut „Grund- und Boden“ sollen gegenüber der ursprünglich bestandenen Parzellierung flächenmäßig kleinere Grundstücke geschaffen werden. Dieser Wunsch wurde auch von den vorhandenen heimischen Interessenten zum Erwerb eines Baugrundstückes ausdrücklich mitgetragen. Es gibt laufend auch Anfragen auswärtiger Interessenten zum Erwerb von diesen Grundstücken. Diese Anfragen werden von der Gemeinde Buch unter Hinweise auf den Grundsatzbeschluss betreffend der Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken bis dato ablehnend erledigt.

Die Gemeindevertretung diskutiert nun über die mögliche neue Grundstücksparzellierung der Baugrundstücke „Rosas-Bühel“ in der Parzelle Heimen. Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt:

- Plandarstellung des Vermessungsbüros AVD, 6900 Bregenz mit Ersichtlichmachung der neuen Grundstücksform nach räumlicher Verschiebung des Grundstückes der Familie Gründlinger und Grundtausch mit der Familie Martin
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Vorschlag für eine neue Parzellierung ausgearbeitet von der Gemeinde Buch (Gemeindevorstand).
- Illwerke-Plandarstellung mit Ausweisung der Zone mit rechtskräftigem Bau- und Bestockungsverbot

- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild der gegenständlichen Grundstücke
- Parzellierungsplan von der ursprünglichen Grundstücksvermessung (Parzellierung)

Die einzelnen Gemeindevertreter haben als Vorbereitung zur Gemeindevertretungssitzung in der von der Gemeinde übermittelten Planunterlage ihre Vorstellungen zu Papier gebracht. In einer ausführlichen Beratung und Diskussion werden vor allem folgende Punkte eingehend diskutiert:

- a) Verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke von der Gemeindestrasse aus unter Berücksichtigung des möglichst sparsamen Grundverbrauches. Allfällige Führung der Wegtrasse bis zum benachbarten Grundstück des Eigentümers Herr Wilfried Böhler;
- b) Besondere Berücksichtigung, dass die Zufahrten zu den Wohnobjekten keine erhöhten Steigungen (oder Gefälle) aufweisen;
- c) Angepasste Grundstücksgröße für die einzelnen künftigen „Bauplätze“;
- d) Sinnvolle zukunftsorientierte Grundstückseinteilung, sodass das Baugebiet allfällig erweitert werden kann;
- e) Miteinbezug der Erfordernisse zur Erschließung der Grundstücke mit Trinkwasser, ARA-Anschluss und geordnete Abführung der nicht versickerungsfähigen Tagwässer. Es sollen bei den einzelnen zur Errichtung geplanten Bauobjekten Möglichkeiten zur Speicherung von Brauchwasser (aus Dachwässern) geschaffen werden. Somit wird die Errichtung von Brauchwasserbehältern mit einem entsprechenden Volumen bei jedem Objekt durch die Baubehörde vorgeschrieben;

Beschlussfassung:

- 1) Im vom Vorsitzenden vorgelegten Parzellierungsvorschlag (Diskussionsgrundlage) der Gemeinde (Gemeindevorstand) befindet sich östlich vom neuen Baugrundstück der Familie Gründlinger eine Grundstücksfläche im Ausmaß von rund 1.200 Quadratmetern. Diese oberhalb der Zufahrt liegende Fläche soll in zwei Bauparzellen geteilt werden.
- 2) Die geplante Grundstückseinteilung nach dem derzeitigen Beratungsstand soll durch den Ausschuss für Bau- und Verkehrsfragen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Als Sitzungstermin wird vorläufig Dienstag, der 14.02.2017 vorgemerkt.
- 3) Nach der Sitzung des Bauausschusses sollen die Grundstücke, sowie der Verlauf der Straßentrasse nach dem aktuellen Beratungsstand in der Natur „ausgeflockt“ werden.

TOP 6

In Bezug auf Tagesordnungspunkt 4 wird erläutert und festgehalten:

Die gemeindeeigenen Grundstücke 380/19 und 380/20 wurden mit Kaufvertrag vom 22. Oktober 1994 an Hildegard und Elmar Hopfner verkauft. Beide Grundstücke verfügen über ein

Flächenausmaß von je 500 Quadratmeter. Damals war geplant, dass die eigenen Kinder der Familie auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Eigenheimes zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Der damalige Kaufpreis pro Baugrundstück betrug 295.000,-- Schilling. In diesem Preis ist die anteilige Grundstücksfläche an der Weganlage auf Gst. 380/10 beinhaltet. Mathematisch umgerechnet auf den Quadratmeter Baugrund ergibt sich somit ein Preis von 42,88 Euro. Alle relevanten Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt (Grundbuchsauszüge, Lageplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsbestimmungen, Berechnung-Rückkaufspreis usw.)

Beide Grundstücke wurden dann mit Zustimmung der Gemeindevertretung im November 2000 durch die Eheleute Hopfner Hildegard und Elmar an ihre Kinder

- a) Frau Hopfner Doris (geb.1981) Gst. 380/19 und an ihren Bruder
- b) Herrn Hopfner Markus (geb. 1979) Gst. 380/20

grundbücherlich übergeben. Die Grundstücke sind in Einlagezahl 326 (380/19) und Einlagezahl 327 (380/20) eingetragen. Eine Bebauung der Grundstücke durch die Eigentümer selbst ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Die Baugrundstücks-Vergaberichtlinien der Gemeinde Buch, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden, sehen vor, dass der Bauwerber innerhalb der Bebauungsfrist das Grundstück der Bebauung zuführen muss. Diese Frist hat damals die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 07. Oktober 1994 im konkreten Fall verlängert. Im Jahr 2000 erfolgte eine neuerliche Verlängerung. Vertraglich ist vereinbart, dass die Gemeinde nach Ablauf der Bebauungsfrist das Grundstück zum seinerzeitigen Kaufpreis zuzüglich der vereinbarten Verzinsung erwerben kann.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung ist es sehr wohl nachvollziehbar, dass die Familie Hopfner (Markus und Schwester Doris) die Baugrundstücke 380/19 und 380/20 nicht verkaufen wollen. Die offenen und sachlichen Ausführungen durch Markus Hopfner (TOP 4) haben die Sichtweise (Vorsorge innerhalb der eigenen Familien) der direkt Betroffenen dazu deutlich wiedergegeben. Das ist sehr verständlich.

Unter Hinweis auf die Vergaberichtlinien der Gemeinde Buch betreffend Baugrundstücke bei Hilares-Büchel wird in der Beratung durch die Mitglieder der Gemeindevertretung auf folgende Punkte verwiesen:

- Die Erwerber haben damals in Kenntnisnahme der Vergabebestimmungen die beiden Baugrundstücke und die anteilige Zufahrt (Weganlage) von der Gemeinde gekauft. Die Vergabebestimmungen sehen auch verbindlich vor, dass bei Nichtbebauung eines Grundstückes in der Frist (diese wurde längst überschritten) die Gemeinde Buch das jeweils betreffende Grundstück zurückerwerben kann (aber nicht muss).
- Auch in anderen vergleichbaren Geschäftsfällen (z.B. Dunky, Stadelmann) hat die Gemeinde aufgrund der Nichtbebauung von erworbenen Grundstücken durch den Bauwerber selbst, dann nachfolgend betroffene Grundstücke im Sinne der Vergaberichtlinie „rückgefordert“ und somit vom Rückkaufsrecht bei nicht widmungskonformer Verwendung im Sinne der Vergaberichtlinien der Gemeinde Buch Gebrauch gemacht. Aus Sicht der Gemeindevertretung geht es um die grundsätzliche Gleichbehandlung von Bürgern die ein Gemeindebaugrundstück erworben haben.

- Im konkreten Geschäftsfall ist nun eine sehr lange Zeit verstrichen in der die derzeitigen Eigentümer die Bebauung der Grundstücke hätten durchführen können. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.
- Der Ankauf von Baugrundstücken darf keinesfalls als Geldanlage dienen. Seit dem Zeitpunkt des Erwerbs dieser Grundstücke sind auch die Preise für geförderte Gemeindebaugrundstücke (Baugrundstücke die im Eigentum der Gemeinde stehen) angestiegen. Auch aus dieser Sichtweise muss die Gemeinde die betroffenen Grundstücke rückerwerben. Private und auch Bauträger haben bei der Gemeinde Interesse für konkret diese Grundstücke eingebracht.

Aufgrund der vorstehenden Punkte, der gültigen Vergaberichtlinien und unter Hinweis auf die Beschlussfassung in TOP 6 der Gemeindevertretungssitzung vom 02. Dezember 2016 kann dem Anliegen der Familie Hopfner nicht entsprochen werden.

Beschlussfassung:

Der vorliegende Rückkaufvertrag muss aufgrund der vorstehenden Feststellungen beziehungsweise Sachverhalte umgesetzt werden. Der Vorsitzende wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur gemeinschaftlichen kostengünstigen Abwicklung gemeinsamer Aufgaben der Gemeinden Bildstein – Buch und Wolfurt;

Auf ursprüngliche Initiative der Nachbargemeinde Bildstein haben sich die Bürgermeister (innen) der Gemeinden Wolfurt, Bildstein und Buch in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Land Vorarlberg bereits mehrfach mit dem Thema der Gründung einer „Finanzverwaltung Hofsteig“ beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde bereits in vergangenen Gemeindevertretungssitzungen informiert.

Ausgangssituation:

- In den nächsten Monaten erfolgt die Umstellung der Buchhaltungsprogramme der Gemeinden auf „K5“. In der Gemeinde Buch ist dieser Schritt in Abstimmung mit der Gemeindefinanzverwaltung im Frühjahr 2017 vorgesehen. Die Umsetzung erfordert im Bereich der EDV größeren Zeit- und Schulungsaufwand.
- Aufgrund bereits bestehender verbindlicher gesetzlicher Vorgaben seitens des Bundes müssen die Gemeinden in den kommenden Jahren (2018 bis 2020) im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und dem Vermögensnachweis zahlreiche zusätzliche Bewertungen und eine exakte buchhalterische Darstellung dieser Liegenschaftswerte durchführen. Es ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, wenn in diesem Bereich mehrere Gemeinden zusammen in gemeindeübergreifender Kooperation Spezialisten ausbilden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter (in) in den Mitgliedsgemeinden diese Aufgaben ausführen.
- Die Gemeinde Buch verfügt über kein eigenes EDV-Programm in Bezug auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Die Gemeinde hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung mit dem Programm Excel / F&A ausgeführt. Aufgrund des neuen EDV-Betriebssystems läuft dieses Programm künftig nicht mehr. In diesem konkreten Bereich besteht nun

aufgrund der laufenden EDV-Umstellung („K5 u.a.“ Handlungsbedarf. Bei allfälliger Mitgliedschaft in der Finanzverwaltung Hofsteig könnten die Mitgliedsgemeinden (Wolfurt, Bildstein, Buch) diese Aufgaben gemeinsam durch die Finanzverwaltung Hofsteig kostengünstig und effizient lösen.

- Jetzt arbeiten die Gemeinden Buch, Bildstein und Wolfurt auf nicht identen EDV-Programmen. Das bedeutet, dass bei Ausfall von Mitarbeitern in einer Gemeinde (z.B. durch vorübergehende Krankheit) nicht so ganz einfach ein rascher Personaleratz aus einer benachbarten Gemeinde einspringen kann. Aus dieser Sichtweise ist längerfristig betrachtet die Verwendung derselben Software sinnvoll. In Bezug auf gegenseitige Hilfestellung in besonderen Situationen von zeitlich befristeten Personalengpässen ist somit die in Diskussion stehende Gründung einer gemeinsamen Finanzverwaltung Hofsteig insbesondere für Gemeinden mit geringer Personalausstattung eine sinnvolle Chance und eine zielführende zukunftsorientierte Partnerschaft.
- Die Finanzierung von Personal für die „Verwaltungsgemeinschaft“ wird in den ersten fünf Jahren des Bestehens einer diesbezüglichen Kooperation mit mindestens drei Mitgliedsgemeinden vom Land Vorarlberg maßgeblich gefördert. Somit wird der Personalaufwand der allfälligen Mitgliedsgemeinden Bildstein, Buch und Wolfurt für gemeinschaftlich ausgeführte Aufgaben durch die Finanzverwaltung Hofsteig vom Land Vorarlberg maßgeblich gefördert.
- Allfällige Mitgliedsgemeinden (mindestens drei Gemeinden, es können aber auch mehrere Gemeinden sein ..) die die Verwaltungsgemeinschaft im Sinne der Bestimmungen des § 97 des Gemeindegesetzes gründen, erledigen verschiedene gemeinschaftliche Aufgaben durch Personal der „Finanzverwaltung Hofsteig“. Jede Mitgliedsgemeinde kann aus dieser gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Leistung beziehen aber auch einbringen. Die Leistung der gemeinsamen Finanzverwaltung wird mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden auf Basis der konkret durchgeführten Leistungen für die jeweilige Mitgliedsgemeinde verrechnet.
- Bei allfälliger Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft besteht für jede einzelne Mitgliedsgemeinde die Möglichkeit am Ende eines Kalenderjahres aus der Verwaltungsgemeinschaft auszutreten, insofern dieser Austritt sechs Monate vorher der Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt wird (siehe Pkt. VII des Entwurfes der Vereinbarung zur Bildung einer Finanzverwaltung Hofsteig)

Der Gemeindevertretung vorgelegte Unterlagen:

- Förderrichtlinie des Landes Vorarlberg zur Förderung von Kooperationen zwischen den Gemeinden
- Vereinbarungsentwurf über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft „Finanzverwaltung Hofsteig“ mit Stand vom 02.02.2017

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung von Buch fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass auf Basis und Grundlage der vorliegenden Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Finanzverwaltung Hofsteig“ vom 02. Februar 2017 die Gründung dieser Gemeindekooperation weiterhin vorangetrieben werden soll und dass die Gemeinde Buch dieser Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung per 01.01.2017 beitreten wird.

Der endgültige Wortlaut der Vereinbarung wird nach Abstimmung mit den Gemeinden Wolfurt und Bildstein der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 8

Der Vorsitzende informiert und berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung über die eingeholten Angebote zur Vergabe folgender Leistungen:

- a) Glasverbauungen im Bereich der Theke
- b) Geländer und Brüstung im Außenbereich
- c) Vorhangschienen und Bühnenvorhänge

a) Glasverbauungen im Bereich der Theke:

| Firma | Preis (netto) |
|--------------------------------|----------------------|
| Firma Glas Marte, 6900 Bregenz | 3.026,00 |
| Firma Glas Längle, 6840 Götzis | 3.415,00 |

Die Firma Glas Marte in Bregenz wird mit der Lieferung und Montage der Glasverbauung bei der Theke zum Nettopreis von 3.026,00 Euro beauftragt.

b) Geländer und Brüstung im Außenbereich:

| Firma | Preis (netto) |
|--|----------------------|
| Firma Franz Denz, Metallbau, 6867 Schwarzenberg, Glaslieferung Fa. Glas Längle, 6840 Götzis | 6.740,00 |
| Firma Franz Denz, Metallbau, 6867 Schwarzenberg, Glaslieferung durch Fa. Müller, 6820 Frastanz | 6.120,00 |

Die Firma Metallbau Franz Denz in 6867 Schwarzenberg wird mit der Lieferung und Montage der Glasbrüstung, sowie der Handläufe (Aufgang Terrasse) im Außenbereich zum Nettopreis von 6.120,-- Euro beauftragt.

c) Vorhangschienen und Bühnenvorhänge:

| Firma | Preis (netto) |
|-----------------------------------|----------------------|
| Firma Clemens MÄRK, 6845 Hohenems | 15.399,50 |
| Firma Leha, 6020 Linz | 16.135,00 |

Die Firma Clemens Märk in 6845 Hohenems wird mit der Lieferung und Montage der Vorhangschienen, sowie der Bühnenvorhänge zum Nettopreis von Euro beauftragt.

d) Bühnenfrontbeleuchtung mit Seilzügen und Sicherheitstechnik:

| Firma | Preis (netto) |
|--------------------------------------|----------------------|
| Firma Frank Schwärzler, 6710 Nenzing | 13.399,51 |
| Firma Wyss, Schweiz | 17.356,00 |

Die Firma Frank Schwärzler, 6710 Nenzing wird laut Angebot Nr. 171540 vom 30. Jänner 2017 mit der Lieferung und Montage der kompletten Bühnenfrontbeleuchtung zum Nettopreis von Euro 13.399,51 beauftragt. Die Montage der Seilzüge, sowie die Einbringungen (Einziehen) der Kabel kann teilweise bauseits erfolgen. Die Abrechnung erfolgt laut tatsächlichem Leistungsnachweis, sodass von einem tatsächlichen Nettoaufwand von rund 11.000,-- Euro ausgegangen werden kann.

TOP 9

Vorlage eines Antrages der Familie Stadelmann (Jürgen Stadelmann, 6923 Lauterach) betreffend der allfälligen Widmung einer Teilfläche des Gst. 367/1 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses;

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2017 hat Frau Birgit Tschann, geborene Stadelmann einen Antrag auf Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 367/1 (Eigentümer ist Onkel Jürgen Stadelmann, 6923 Lauterach) im Ausmaß von 700 Quadratmetern bei der Gemeinde Buch eingebracht. Vorab wurde eine Begehung des betroffenen Grundstücksteiles mit Frau Tschann durchgeführt.

In Bezugnahme auf die beantragte Abänderungen des Flächenwidmungsplanes werden der Gemeindevertretung folgende Unterlagen vorgelegt:

- Antragsunterlagen (E-Mail vom 14.01.2017)
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 367/1 in der Parzelle Höfling
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Grundbuchsauszüge der Familie Stadelmann

Es liegt folgender Sachverhalt vor:

Laut Antrag beabsichtigt Frau Tschann Birgit (Tochter von Hans und Barbara Stadelmann) auf der Teilfläche des Gst. 367/1 (700 m²) ein Eigenheim (Wohnhaus) zur Eigennutzung zu errichten.

Beschlussfassung:

Nachdem der Eigenbedarf glaubhaft nachgewiesen ist und die westlich und südlich liegenden Grundstücke bereits als Bau-Mischgebiet gewidmet sind, handelt es sich um eine direkte Anschlusswidmung (von innen nach aussen). Aus Sichtweise der Gemeinde ist die Widmung grundsätzlich möglich.

Die Gemeinde wird mit dem Amtssachverständigen für Raumplanung eine Begehung organisieren. Bei Vorlage einer positiven Stellungnahme durch den Amtssachverständigen wird dann das Auflageverfahren (Anhörung der Beteiligten und Nachbarn) durchgeführt. Die

allfällige Beschlussfassung über die konkrete Umwidmung erfolgt dann durch die Gemeindevertretung.

TOP 10

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Termine stattfindender Veranstaltungen bekannt gegeben.

- GV. Gottlieb Müller erkundigt sich, ob das „Gerücht“ stimmt, dass die Bucher Ortsvereine 12 Wochen pro Jahr die neue Küche im Gastlokal des Mehrzweckhauses (MZG) benützen dürfen? Der Vorsitzende informiert, dass ab dem Zeitpunkt der Verpachtung des Gastlokals inklusive Küche die Vereine die „Gastroküche“ nicht mehr selbst benützen (bzw. betreiben) können. Eine Nutzung durch zwei oder gar mehrere Betreiber ist auch rechtlich weder zulässig noch praktikabel. Bei einer derartigen Regelung könnte man jedenfalls für das Gastlokal ohnehin keinen Pächter finden. Bei der Besprechung der Ortsobleute vom 15.07.2016 wurde dieser Punkt klar besprochen.
- Der Vorsitzende informiert über die geplanten Aktivitäten der Faschingszunft am Sonntag, den 19. Februar 2017 und ersucht allgemein die Mandatäre Veranstaltungen alle Ortsvereine durch den persönlichen Besuch von Veranstaltungen bestmöglichst zu unterstützen.
- GV. Ronald Eberle erkundigt sich ob die neue Gebührenverordnung zur Festlegung der Saalbenützungsgebühren schon ausgearbeitet ist? Bgm. Franz Martin erläutert, dass aus zeitlichen Gründen noch kein Entwurf erstellt wurde. Die Gemeinde hat jedoch bereits mit anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen und Erkundung eingeholt, welche Benützungsgebührensätze andere Gemeinden mit vergleichbaren Gebühren zur Verrechnung bringen. Diese Erkundung dient lediglich zur Information.
- GV. Erich Eberle erkundigt sich ob das an der Pacht des Gasthauses interessierte Wirtepaar mitgeteilt hat bis wann ihrerseits die Entscheidung zur allfälligen Übernahme getroffen wird? Ein verbindlicher Termin wurde im Gespräch nicht vereinbart.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für das lange „Ausharren“, insbesondere aber für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 00:40 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin